

Motion Zora Schneider (PdA): Die Stadt Bern vergibt Stipendien für die Nachholbildung des Verkaufspersonals am Bahnhof Bern und setzt sich für angemessene Arbeitsbedingungen ein

Die Arbeitenden am Bahnhof Bern sind mit schlechten Arbeitsbedingungen gestraft. Dazu gehören niedrige Löhne unter 4000 Franken, z.T. auch nur 3600 Franken und kleine Anstellungsprozente, verbunden mit ständiger kurzfristiger Verfügbarkeit und viel mehr Schichten, als in den Verträgen vereinbart. Sie haben es mit konstantem und gesundheitsschädigendem Stress wegen Unterbesetzung zu tun, der es z.T. nicht zulässt, sich krank zu melden, in die Ferien zu gehen und manchmal ist nicht einmal die Pause von einer halben Stunde pro neun Stunden Arbeit möglich, weil sonst die erwarteten Aufgaben nicht erfüllt werden könnten.

Es gibt Hinweise auf eine verbreitete Überwachungskultur, die darauf hindeuten, dass mit der Stoppuhr die Wege der bahnhofsinternen Briefzustellerinnen und Briefzusteller geprüft werden und den Angestellten Äusserungen zur überzogenen Preispolitik verboten werden. Das wäre ein trauriger Alltag! Bei einigen Verkäuferinnen sind Schlafprobleme, Rückenleiden bis zu Rückenoperationen, überbordende Kündigungsangst, Wut und schiere Verzweiflung festzustellen, die sich in Streit und Weinkrämpfen am Arbeitsplatz zeigen.

Einigen Angestellten gemeinsam sind schwere menschliche Schicksale und bei vielen herrscht Perspektivlosigkeit. Man trifft Waisen und Halbwaisen, Menschen, die Gewalt in der Familie erleben und solche, deren Ausbildung im Ausland hier nicht anerkannt wurde. Es gibt auch solche, die in ihrem angestammten Berufsfeld keinen Job mehr finden. Sie sind auf die Arbeit angewiesen, so dass sie die Arbeitsbedingungen akzeptieren müssen. Viele Angestellte sind in einer prekären Situation. Es fehlt ihnen die Berufsbildung und damit die Perspektive.

Die Läden im Bahnhof Bern sind 365 Tage im Jahr offen und die Schichten der Verkäuferinnen und Verkäufer beginnen teilweise schon um 05.15 Uhr und enden um 23.45 Uhr. Fixe Frei- und Feiertage gibt es dabei keine. Die Arbeit im Bahnhof ist auch deshalb eine Zumutung, weil dort kein Tageslicht vorhanden ist. Zwar hat der Bund neu Tageslichtpausen eingeführt, aber es gibt Hinweise, dass diese Pausen wegen ihrem Stress von den Angestellten nicht gemacht werden können. Dieser Stress führt dazu, dass es für die Angestellten im Bahnhof Bern sehr schwierig bis unmöglich ist, zu arbeiten und gleichzeitig eine Nachholbildung zu absolvieren.

Der Motionärin geht es darum, dass die Stadt Bern zeigt, dass sie Konsumbedürfnisse nicht über das Wohl der Angestellten stellt und dass sie diese nicht vergessen hat, sondern sich mit allen Mitteln für sie einsetzt. Die Arbeit als Verkäuferin oder Verkäufer im Bahnhof Bern ist auf lange Sicht nicht zumutbar.

Die dringliche Motion umfasst folgende Forderungen:

1. Die Stadt Bern zeigt in einem Bericht auf, welche Mittel den Stadtberner Behörden zur Verfügung stehen, um niedrige Löhne und schädigende Arbeitsbedingungen zu verhindern und die Öffnungszeiten im Bahnhof Bern zu verkürzen.
2. Sie führt Stipendien für Niedriglohnangestellte am Bahnhof Bern ein, unterstützt sie so finanziell bei einer Ausbildung.
3. Die Stadt Bern duldet in ihrem Teil des Bahnhofs nur noch Geschäfte, die Arbeitsbedingungen im beschriebenen Sinne weder anstreben noch tolerieren.
4. Sie setzt sich bei den SBB und anderen Ansprechpartnern dafür ein, damit diese solche Arbeitsbedingungen verhindern oder wenigstens Verbesserungen vorschlagen und umsetzen.

Bern, 31. Mai 2018

Erstunterzeichnende: Zora Schneider

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Soweit der Inhalt der vorliegenden Motion den Kompetenzbereich der Stadt Bern betrifft, liegt er in der gemeinderätlichen Zuständigkeit. Insoweit kommt ihm der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Motionärin zeigt sich besorgt über die Arbeitsbedingungen für das Personal in den Läden des Bahnhofs Bern. Sie fordert vom Gemeinderat, sich für verbesserte Arbeitsbedingungen für dieses Personal einzusetzen. Verlangt wird zudem die Ausrichtung von städtischen Stipendien für das Verkaufspersonal im Bahnhof Bern.

Der Gemeinderat ist sich der Problematik prekärer Arbeitsbedingungen bewusst, die durch grosse Unsicherheit in zeitlicher oder ökonomischer Hinsicht bzw. durch mangelnden Arbeitnehmerschutz geprägt sind und sich in Niedriglohnstellen, Working Poor und Arbeit auf Abruf niederschlagen. Die Stadt Bern investiert in Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration. Mit der vom Gemeinderat genehmigten Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2018 - 2021 wird bewusst ein Schwerpunkt auf niederschwellige Qualifizierungsmassnahmen gelegt, die anschlussfähig sind für weitergehende Ausbildungen, beispielsweise für eine nachfolgende Berufslehre.

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern kommt dort, wo es in ihrem Einflussbereich liegt, den Forderungen der Motionärin nach. Die Einhaltung des Arbeitsgesetzes dagegen fällt in die Zuständigkeit der kantonalen Arbeitsinspektorate. Der Gemeinderat empfiehlt betroffenen Arbeitnehmenden, sich direkt bei den Arbeitsinspektoraten oder bei ihren Gewerkschaften zu melden.

Er erachtet es nicht als zielführend, einen von der Motionärin verlangten Bericht darüber zu verfassen, wie beispielsweise die Öffnungszeiten im Bahnhof verkürzt oder niedrige Löhne angehoben werden könnten, weil sie nicht in seinen Kompetenzbereich fallen.

Zu Punkt 2:

Die Ausrichtung von Stipendien fällt gemäss Artikel 45 der Verfassung des Kantons Bern in die kantonale Zuständigkeit. Wer eine Ausbildung absolviert, kann dementsprechend ein Gesuch bei der zuständigen Stipendienstelle des Kantons Bern machen. Der Gemeinderat lehnt es daher ab, in diesem Bereich aktiv zu werden. Kommt hinzu, dass es – selbst wenn die Stadt Bern zusätzlich Stipendien ausrichten würde – rechtlich unhaltbar wäre, nur für eine kleine Gruppe von Personen aus einem bestimmten Perimeter im Bahnhof Bern Leistungen zu erbringen. Damit würde das Rechtsgleichheitsgebot der Verfassung klar verletzt.

Zu Punkt 3:

Die Arbeitsbedingungen im Bahnhof Bern waren bereits in der Vergangenheit Gegenstand von parlamentarischen Geschäften (vgl. 05.000381 Motion Fraktion GB/JA! [Natalie Imboden/Myriam Duc, GB] vom 1. Dezember 2005: Auf städtischem Boden im Bahnhof Bern gesamtarbeitsvertraglich geregelte Arbeitsbedingungen!). In der Beantwortung der Motion wie auch im Prüfungsbericht zum in ein Postulat umgewandelten Vorstoss führte der Gemeinderat aus, dass sich alle Mietenden in der Neungasse- und in der Christoffelunterführung verpflichten, die arbeitsrechtlichen Standards einzuhalten. Dies ist in einem Anhang «Arbeitsrechtliche Standards» festgehalten, welcher schon 2001 in Zusammenarbeit mit Arbeitnehmendenverbänden erarbeitet worden war. Ohne diese schriftliche Zusicherung kommt keine Vermietung zustande. Dieses Vorgehen wird bis heute eingehalten.

Damit einher geht die Verpflichtung, für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den gemieteten Räumlichkeiten mehr als acht Stunden pro Woche tätig sind, die normativen Bestimmungen des branchenüblichen und betriebsüblichen Gesamtarbeitsvertrags vollumfänglich und vorbehaltlos zum integrierenden Bestandteil der jeweiligen Einzelarbeitsverträge zu erklären. Bei begründetem Verdacht auf eine Verletzung dieser Bestimmung hat die Vermieterin ein Einsichtsrecht in die jeweiligen Arbeitsverträge.

Sollten regelmässige oder schwerwiegende Verstösse gegen die im Anhang «Arbeitsrechtliche Standards» festgehaltenen Regeln festgestellt werden, könnten betroffene Mieterinnen und Mieter allfällige Optionsrechte für eine Vertragsverlängerung nicht mehr ausüben und die Mietverträge würden nach Ablauf der festen Vertragsdauer nicht mehr verlängert.

Zu Punkt 4:

Die Stadt Bern kann den SBB als benachbarte Liegenschaftseigentümerin keine Vorschriften im Umgang mit Mieterinnen auferlegen. Die SBB unterliegen der bundesrechtlichen Aufsicht. Der Gemeinderat ist jedoch bereit, die SBB und die bundesrechtlichen Aufsichtsbehörden über die Motion respektive deren Forderungen in Kenntnis zu setzen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 28. November 2018

Der Gemeinderat